

NEWSLETTER JUNI 2012

Nur wer optimal abgesichert ist, kann ruhig schlafen. Die VDMA-All-Gefahrenversicherung

Üblicherweise versichern Unternehmen ihre Sachwerte (Gebäude, Betriebseinrichtung und Vorräte) gegen sogenannte „benannte Gefahren“. Dies sind üblicherweise Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm / Hagel, etc.

Versicherungsschutz für eine Betriebsunterbrechung besteht meist nur für Schäden durch Feuer, obwohl gerade diese Versicherung wichtig ist, um nach einem Schadenfall den Betrieb aufrecht erhalten zu können bzw. den Ertragsausfall zu kompensieren.

Viele oft existenzbedrohende Schadenfälle sind dann nicht abgesichert. Einen ruhigen Schlaf können die Unternehmer genießen, die ihre Sach- und Sach-Betriebsunterbrechungs-Versicherung über eine VDMA-All-Gefahrenversicherung abgeschlossen haben.

Über die VDMA-All-Gefahrenversicherung sind alle versicherbaren Beschädigungen, Zerstörungen sowie das Abhandenkommen der versicherten Sachen abgedeckt, unabhängig davon, welches Schadenereignis eingetreten ist. Auch für den Betriebsunterbrechungsschaden gilt, dass es nicht relevant ist, welche Gefahr für das Schadenereignis ausschlaggebend war.

Ausgeschlossen bleiben nur einige wenige Gefahren, insbesondere solche durch Krieg, Kernenergie und einfachem Diebstahl. Der wesentliche Vorteil hierdurch ist die „Beweislastumkehr“. Im Schadenfall müssen nicht Sie nachweisen, dass ein versichertes Ereignis eingetreten ist, sondern vielmehr müsste der Versicherer den Beweis erbringen, dass einer der wenigen Ausschlüsse zur Anwendung kommt.

Haben Sie zum Beispiel schon einmal an folgende Ereignisse gedacht?

(1) Nach schweren Regenfällen platzt innerhalb Ihres Gebäudes ein Regenableitungsrohr und flutet mehrere Stockwerke. Hierdurch wird die gesamte Haustechnik, insb. Fahrstühle, Klima- und Heizungsanlage beschädigt.

(2) Durch den Gewichtsdruck eines Kranes bricht eine Decke ein. Die herunterstürzenden Trümmer beschädigen die dort stehenden wertvollen Maschinen.

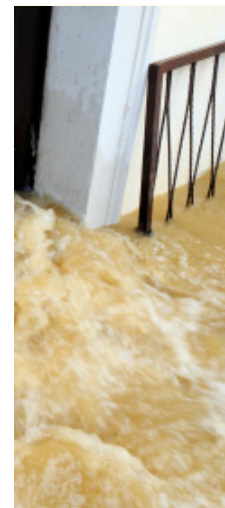
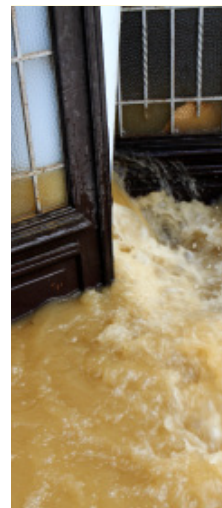
(3) Durch schwere Regenfälle läuft Wasser unterhalb des Bodenuntergrundes in eine Produktionshalle. Nach kurzer „Einwirkungszeit“ hebt sich der Boden an mehreren Stellen oder sogar der Gesamtfläche Ihres Produktionsbereichs. Der Maschinenpark kann in Folge dieses Ereignisses wochenlang nicht produzieren.

(4) Aufgrund extremer Temperaturschwankungen wird ein Produktionsgebäude erheblich beschädigt. Die Schadenursache kann nicht ermittelt werden.

Diese Schadenereignisse sind keinesfalls „an den Haaren herbeigezogen“. Es handelt sich ausnahmslos um Schadenereignisse aus der Regulierungspraxis der Versicherungswirtschaft.

Haben Sie nur eine Versicherung gegen einzelne benannte Gefahren, erhalten Sie bei vergleichbaren Ereignissen keine Entschädigung. Bei der VDMA-All-Gefahrenversicherung hingegen, sind sogar Schäden gedeckt, deren Ursache nicht abschließend bestimmt werden kann, solange der Versicherer nicht beweist, dass diese unter einen der wenigen Ausschlüsse fallen.

Optimal ergänzt wird die VDMA-All-Gefahrenversicherung durch eine Maschinen und / oder Elektronikversicherung. Diese Versicherungen können je nach Versicherer als eigenständiger Vertrag oder Zusatzbaustein abgeschlossen werden. Hierdurch wird der Versicherungsschutz unter Anderem um den inneren Betriebsschaden (z.B. Maschinen-crash in Folge eines Bedienungs-



fehlers) erweitert sowie, um den einfachen Diebstahl bei transportablen elektronischen Geräten.

Sie möchten auch ruhig schlafen? Wir helfen Ihnen gerne!

Kontakt:

VSMA - Ein Unternehmen des VDMA
Herr Patrick Römer
069/ 6603- 1579
proemerg@vsma.org

www.vsma.de

EXKLUSIV-ANGEBOT FÜR VDMA-MITGLIEDSUNTERNEHMEN:

Weitere Informationen unter:
www.vdma-nutzungsausfalldeckung.de

Halten Sie für das Login Ihre
VDMA-Mitgliedsnummer bereit.